



Freistaat
SACHSEN

Sächsische Ehrenamtskarte

für engagierte Sachsen

Machen Sie mit!

Anerkannt im Ehrenamt





Liebe im Ehrenamt engagierte Bürgerinnen und Bürger,

mit der Vergabe der »Sächsischen Ehrenamtskarte« würdigen wir gemeinsam mit den Gemeinden und Städten das ehrenamtliche Engagement der Menschen im Freistaat Sachsen.

Die Sächsische Ehrenamtskarte ist ein sichtbares und im Alltag anwendbares Zeichen des Dankes und der Anerkennung für Ihr geleistetes Engagement. Als Inhaberin bzw. Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte können Sie für den Zeitraum der Auflage Vergünstigungen im gesamten Freistaat genießen, etwa in Form von kostenlosem oder ermäßigtem Eintritt in Museen, Schwimmbäder, Bibliotheken oder für andere Freizeitangebote.

Die mit der Ehrenamtskarte verbundenen Angebote werden von staatlichen, kommunalen und privaten Kooperationspartnern ermöglicht. Durch diese Form der Beteiligung am Programm drücken auch die Kooperationspartner Ihnen gegenüber ihre Wertschätzung für Ihr geleistetes Engagement aus.

Ich danke allen ehrenamtlich Engagierten ganz herzlich auch im Namen all jener, die durch Ihr Engagement Hilfe und Unterstützung erfahren und deren Leben Sie bereichern. Ich wünsche Ihnen viel Freude mit der Sächsischen Ehrenamtskarte. Möge sie Ihre Freizeit verschönern, Ihnen Erholung, Abwechslung und neue Erfahrungen bieten.

A handwritten signature in black ink that reads "Barbara Klepsch". The script is fluid and cursive, with a large, sweeping flourish at the end of the name.

Barbara Klepsch
Staatsministerin für Soziales
und Verbraucherschutz

Wer kann die Sächsische Ehrenamtskarte erhalten?

Die Ehrenamtskarte können alle ehrenamtlich engagierten Personen erhalten, die ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben, mindestens 14 Jahre alt sind und sich bereits mindestens ein Jahr ehrenamtlich engagieren.

Wo kann man die Sächsische Ehrenamtskarte erhalten?

Die Sächsische Ehrenamtskarte kann bei der Wohnsitzgemeinde der Antragsstellerin bzw. des Antragstellers beantragt werden. Die Gemeinde vergibt dann die Ehrenamtskarte. Ein Überblick über alle Gemeinden oder Städte, die die Sächsische Ehrenamtskarte vergeben, finden Sie unter:

<https://www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html>.

Wie kann man die Sächsische Ehrenamtskarte erhalten?

Die ehrenamtlich tätige Personen beantragt die Ehrenamtskarte. Die Trägerorganisation, bei der das Engagement erfolgt, bestätigt die ehrenamtliche Arbeit. Trägerorganisationen können sein:

- als gemeinnützig anerkannte Vereine, Verbände und Stiftungen,
- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie deren Untergliederungen,
- Kirchgemeinden und Religionsgemeinschaften sowie
- Gemeinden und Gemeindeverbände.

Engagierte in Initiativen, ohne eigenen Rechtsstatus, können die Bestätigung durch die Gemeinde oder Stadt erhalten.

Das Antragsformular auf Erhalt der Sächsischen Ehrenamtskarte finden Sie auch unter: <https://www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html>. Antragsempfänger ist die Wohnsitzgemeinde der engagierten Person. Über die Art der Vergabe entscheidet die Wohnsitzgemeinde.

Was kann die Sächsische Ehrenamtskarte?

Die Sächsische Ehrenamtskarte ist eine Auszeichnung für geleistetes Engagement. Inhaberinnen und Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte können für den Zeitraum der 4. Auflage (1/2019 bis 12/2021) von Kooperationspartnern angebotene Vergünstigungen im gesamten Freistaat genießen.

Eine Übersicht aller Kooperationspartner und deren Angebote finden Sie unter: www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html. Kooperationspartner sind vor Ort durch einen Aufkleber mit Ehrenamtskarten-Motiv, beispielsweise am Eingang oder im Kassenbereich, erkennbar. Durch die Vorlage der aktuellen Ehrenamtskarte in Verbindung mit dem Lichtbildausweis kann das Angebot genutzt werden.

Antrag auf Vergabe der Sächsischen Ehrenamtskarte

Aufgrund meines mindestens einjährigen ehrenamtlichen Engagements beantrage ich die Sächsische Ehrenamtskarte.

Familiennam

Vorname

E-Mail

Telefon

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Einsatzort der ehrenamtlichen Tätigkeit:

Das Engagement erfolgt im Bereich (Mehrfachnennung möglich):

- Altenhilfe
- Behindertenhilfe
- Engagement mit Kindern und Jugendlichen
- Gesellschaft, Politik, Rechtsprechung
- Heimat- und Brauchtumspflege
- Integration von Migranten
- Katastrophenschutz, Rettungswesen
- Kirche
- Musik
- Schule, Bildung und Erziehung
- Sonstiger kultureller Bereich
- Sport
- Umwelt- und Naturschutz
- Verkehrswesen
- Wohnungslosenhilfe, Hilfe für Menschen in Not

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Engagement. Nutzen Sie dazu die Rückseite des Formulars oder ein zusätzliches formloses Blatt.

Unterschrift des Antragstellers (ehrenamtlich tätige Person)

Angaben zur Trägerorganisation

Name der Trägerorganisation

verantwortliche Kontaktperson

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Wir bestätigen, dass der Antragsteller in unserer bzw. für unsere Organisation ehrenamtlich tätig ist.

Der Antragsteller ist Inhaber der Jugendleitercard.

Ort, Datum

Unterschrift (für die Trägerorganisation)

Stempel der Organisation

Herausgeber und Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für
Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: presse@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de
www.facebook.com/SozialministeriumSachsen
www.twitter.com/sms_sachsen
www.instagram.com/sms_sachsen

Titel:

OpenClipart-Vectors / pixabay; Ö GRAFIK

Foto:

Christian Hüller

Realisierung:

Ö GRAFIK agentur für marketing und design

Druck:

LöBnitz-Druck GmbH

Auflage:

15.000 Exemplare

Redaktionsschluss:

Dezember 2018

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der
Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.
Es steht auch zum Download unter
www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.